



Schutz- und Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb auf den Sportanlagen der BTS Neustadt

Stand: 10.01.2022

Kontakt und Adressdaten

Verein :	BTS Neustadt Erlenstraße 85a 28199 Bremen
Ansprechpartner für Hygienekonzept:	Paul Naumann
E-Mail:	fussball@btsneustadt-bremen.de
Sportstätten:	BSA Süd (Volkmanstraße) SPA Erlenstraße (Erlenstraße 85a)

Bremen, 10.01.2022, *Paul Naumann*

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an der 29. Coronaverordnung. Diese wurde zuletzt am 07. Januar 2022 geändert. Es gilt für den Trainings und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Spielstätte festgehalten.

Im Land Bremen gilt aktuell ein Stufenmodell, welches sich an der Hospitalisierungsinzidenz orientiert. Dabei gibt es 5 Stufen:

Hospitalisierungsinzidenz 0 – 1,5 > Warnstufe 0,

Hospitalisierungsinzidenz 1,5 – 3 > Warnstufe 1,

Hospitalisierungsinzidenz 3 – 6 > Warnstufe 2,

Hospitalisierungsinzidenz 6 – 9 > Warnstufe 3,

Hospitalisierungsinzidenz über 9 > Warnstufe 4.

Die Festlegung der Warnstufen trifft in der Stadt Bremen der Senat. Je nach Warnstufe treten verschiedene Maßnahmen in Kraft, die hier im Folgenden aufgeführt sind.

Allgemeine Hygieneregeln

Diese gelten unabhängig von den Corona-Warnstufen.

- Alle Trainer*innen und Vereinsverantwortlichen sind in die Vorgaben und Maßnahmen dieses Hygienekonzepts eingewiesen.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Einhaltung der Hust- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Einmaltaschentuch, nicht in die Hand. Bei Husten und Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
- Empfehlung zum regelmäßigen und gründlichen Händewaschen mit Seife (mindestens 30 Sekunden).

Teams

- Der Trainings- und Spielbetrieb unter freiem Himmel ist unabhängig von den Warnstufen erlaubt.
- **Für alle Mannschaften gilt: Der oder die Teamverantwortliche ist für die Einhaltung des Hygienekonzepts verantwortlich. Darüberhinaus muss er*sie eine Auflistung sowie die entsprechenden Nachweise über den Corona-Status der Spieler*innen haben.**
- Die Heimmannschaft hat bei Spielen eine*n Corona-Beauftragte*n zu ernennen, der*die sich um den Einlass und die Aufnahme von Kontaktdaten kümmert, sowie während und nach dem Spiel auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen (MNS, Abstände) achtet. Die in diesem Rahmen erfassten Daten müssen vier Wochen aufbewahrt werden und werden bei begründetem Verdacht nur dem zuständigen Gesundheitsamt übermittelt. Nach Ablauf dieser vier Wochen sind die Daten unverzüglich und datenschutzkonform zu vernichten.

- In Fahrgemeinschaften soll nach Möglichkeit Maske getragen werden, um eine Ansteckung zu vermeiden.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

Zuschauer*innen

- Der Publikumsbereich bezeichnet an der SPA Erlenstraße die Flächen jenseits der Laufbahn, wenn auf dem Rasenplatz gespielt wird, bzw. auf der Laufbahn, falls auf dem Schlackeplatz gespielt wird.
- An der BSA Süd ist der Publikumsbereich des Hauptplatzes hinter dem Geländer auf den steinernen Treppenstufen. Auf dem Kunstrasenplatz bleiben die Zuschauer*innen hinter dem Zaun auf dem Hügel stehen.
- Für Zuschauer*innen gilt: zum Zweck der Infektionsverfolgung werden der Name und die Kontaktdaten (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse), sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Sportanlage aller Personen vom Hygienebeauftragten der jeweiligen Heimmannschaft erfasst. Dies kann mit Hilfe der Kontaktlisten, der Spielerplus-App, den QR-Codes für die Luca-App oder für die Corona-Warn-App erfolgen.

Covid-Verdachtsfälle

- Ein Betreten der Anlagen und insbesondere eine Teilnahme am Spiel- und Trainingsbetrieb sind nur bei symptomfreien Gesundheitszustand möglich.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Anlage umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten
 - Fieber (ab 38 Grad Celsius)
 - Atemnot
 - Halsschmerzen
 - Schnupfen
 - Geschmacks- und/oder Riechstörungen
 - Durchfall
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

Umgang mit coronabedingten Spielausfällen

Vorgaben vom Bremer Fußball Verband:

- Müssen sich im Herren- oder Juniorenbereich mindestens sieben (bei Kleinfeldmannschaften mind. fünf) Spieler*innen bzw. im Frauen und Juniorinnenbereich mind. vier (bei Kleinfeldmannschaften mind. drei) Spieler*innen, die in den letzten drei Pflichtspielen der betroffenen Mannschaft eingesetzt worden sind, aufgrund behördlicher Anweisung in Quarantäne begeben, werden die anstehenden Spiele bei Antrag kurzfristig abgesetzt und später nachgeholt. Die behördlichen Bescheide oder ärztlichen Atteste sind bis zum auf den ursprünglichen

Spieltag folgenden Mittwoch, 23:59 Uhr der Staffelleitung vorzulegen, andernfalls erfolgt eine Wertung wegen Nichtantritts.

- Befinden sich weniger Spieler*innen einer Mannschaft als im vorherigen Absatz genannt, die in den letzten drei Pflichtspielen der betroffenen Mannschaft eingesetzt worden sind, in behördlicher Quarantäne, findet das angesetzte Spiel statt. In den breitenfußballorientierten Spielklassen (alle Kreisligen und Kreisklassen der Herren, alle Ü-Spielklassen der Alt-Senioren, A-Junioren Landesklasse, B-Junioren 2. Bezirksklasse, C-Junioren 2. Bezirksklasse, D-Junioren 2. und 3. Kreisklasse, E-Junioren 2. und 3. Kreisklasse, alle F- und G-Junioren Staffeln sowie alle Spielklassen der Frauen und Juniorinnen) können sich die Mannschaften auf einen Ausweichtermin einigen. Sollte die gegnerische Mannschaft allerdings spielen wollen, muss das Spiel stattfinden. Die behördlich angeordneten Quarantänemaßnahmen sind vom Verein nachzuweisen.
- Dieser Verlegungen laufen über den Spielleiter.

Stufen-spezifische Regelungen

Warnstufe 0:

- Die allgemeinen Hygieneregeln (siehe oben) gelten weiterhin!
- Für Sportler*innen gelten keine besonderen Maßnahmen.
- Für Zuschauer*innen gibt es keine weiteren Zutrittsbeschränkungen.

Warnstufe 1:

- Der Trainings- und Spielbetrieb kann unter freiem Himmel ohne Einschränkungen stattfinden.
- Der Abstand von 1,5 Metern sollte außerhalb des Spielfeldes eingehalten werden.
- Ab der Stufe 1 gilt das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (OP-Maske; FFP2-Maske oder gleichwertiger Ersatz) in geschlossenen Räumen als Pflicht für Personen ab 16 Jahren. Jugendliche bis 16 Jahren können auch eine textile Maske verwenden. Kinder bis 6 Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen.
- Die Umkleiden und Duschen dürfen genutzt werden, sofern die Nutzer*innen unter die 3G-Regelung fallen. Ein Nachweis über den jeweiligen Status muss vorliegen.
- Ausgenommen davon sind:
 - Menschen, die auf Grund irgendwelcher gesundheitlichen Einschränkungen nicht gegen das SARS-Cov-2 Virus geimpft werden und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können.
 - Menschen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
 - Menschen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, und über eine Schulbescheinigung verfügen.

Warnstufe 2:

- Der Trainings- und Spielbetrieb kann unter freiem Himmel ohne Einschränkungen stattfinden.
- Der Abstand von 1,5 Metern muss überall außerhalb des Spielfeldes eingehalten werden.

- Für die Warnstufe 2 gilt, dass nur noch Menschen **die Sportanlagen und Umkleidegebäude** nutzen dürfen, die unter die 2G-Regel fallen. Des Weiteren soll auch in den Umkleideräumen eine Maske getragen werden.
- Ausgenommen davon sind auch hier:
 - Menschen, die auf Grund irgendwelcher gesundheitlichen Einschränkungen nicht gegen das SARS-Cov-2 Virus geimpft werden und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können.
 - Menschen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
 - Menschen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, und über eine Schulbescheinigung verfügen.
- Für die Warnstufe 2 gilt, dass Zuschauer*innen die 2 G-Regel erfüllen und Abstände einhalten müssen, um dies Gewähr leisten zu können, werden wir uns vorbehalten, Kapazitätsgrenzen festzulegen.

Warnstufe 3:

- Der Trainings- und Spielbetrieb kann unter freiem Himmel ohne Einschränkungen stattfinden.
- Der Abstand von 1,5 Metern muss überall außerhalb des Spielfeldes eingehalten werden.
- Für die Warnstufe 3 gilt, dass nur noch Menschen die Umkleidegebäude nutzen dürfen, die unter die 2G-Regel fallen, also Menschen die genesen oder geimpft sind. Des Weiteren soll auch in den Umkleideräumen eine Maske getragen werden.
- Ausgenommen davon sind auch hier:
 - Menschen, die auf Grund irgendwelcher gesundheitlichen Einschränkungen nicht gegen das SARS-Cov-2 Virus geimpft werden und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können.
 - Menschen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
 - Menschen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, und über eine Schulbescheinigung verfügen.
- Für Zuschauer*innen gilt, dass die 2G-Regel erfüllen und Abstände eingehalten werden müssen, um dies Gewähr leisten zu können, werden wir uns vorbehalten, Kapazitätsgrenzen festzulegen.

Warnstufe 4:

- Der Trainings- und Spielbetrieb kann unter freiem Himmel stattfinden, solange alle Teilnehmer*innen unter die 2G-Regel fallen.
- Der Abstand von 1,5 Metern muss überall außerhalb es Spielfeldes eingehalten werden.
- Für die Warnstufe 4 gilt, dass nur noch Menschen die Umkleidegebäude inkl. Toiletten nutzen dürfen, die unter die 2G-Plus-Regel (geimpft oder genesen plus getestet). Die Maskenpflicht gilt in Innenräumen weiterhin.
- Als Tests gültig sind Schnelltests, die nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Tests, die nicht älter als 48 Stunden sind. Selbsttest können ggf. unter Aufsicht der Übungsleitung gemacht werden, dies sollte aber mit der zuständigen Person im Vorhinein geklärt werden.
- Ausgenommen von der 2G-Plus-Regel sind:
 - Menschen, die auf Grund irgendwelcher gesundheitlichen Einschränkungen nicht gegen das SARS-Cov-2 Virus geimpft werden und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können.

- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.
- Personen, die eine Booster-Impfung erhalten haben, ab dem Tag der Booster-Impfung.
- Personen deren 2. Impfung weniger als drei Monate zurückliegt.
- Zweifachgeimpfte Personen, die nach einem Impfdurchbruch genesen sind.
- Genesene, deren Erkrankung nicht mehr als drei Monate zurückliegt bzw. deren Auffrischungsimpfung nicht mehr als drei Monate her ist.
- Für Zuschauer*innen gilt, dass die 2G-Regel erfüllen und Abstände eingehalten werden müssen, um dies Gewähr leisten zu können, werden wir uns vorbehalten, Kapazitätsgrenzen festzulegen.

Regeln für das Ausüben von Sport im Innenbereich (Hallennutzung)

- Ab Warnstufe 1 gilt für die Ausübung von Sport im Innenbereich die 3G-Regel.
- Ab Warnstufe 2 gilt für die Ausübung von Sport im Innenbereich die 2G-Regel.
- Ab Warnstufe 3 gilt für die Ausübung von Sport im Innenbereich die 2G-Regel.
- Davon ausgenommen sind:
 - Menschen, die auf Grund irgendwelcher gesundheitlichen Einschränkungen nicht gegen das SARS-Cov-2 Virus geimpft werden und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können.
 - Menschen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
 - Menschen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, und über eine Schulbescheinigung verfügen.
- Ab Warnstufe 4 gilt für die Ausübung von Sport im Innenbereich die 2G-Plus-Regel.
- Davon ausgenommen sind:
 - Menschen, die auf Grund irgendwelcher gesundheitlichen Einschränkungen nicht gegen das SARS-Cov-2 Virus geimpft werden und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können.
 - Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.
 - Personen, die eine Booster-Impfung erhalten haben, ab dem Tag der Booster-Impfung.
 - Personen deren 2. Impfung weniger als drei Monate zurückliegt.
 - Zweifachgeimpfte Personen, die nach einem Impfdurchbruch genesen sind.
 - Genesene, deren Erkrankung nicht mehr als drei Monate zurückliegt bzw. deren Auffrischungsimpfung nicht mehr als drei Monate her ist.